

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl Dortmund, 1901

Kirchliche Verhältnisse.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

punkten bort angelegt, wo am Fuße bes hügels, auf bem bie spätere Stadt liegt, ein kleiner, fast freisrunder Bügel mit einem Durchmeffer von etwa 250 m sich erhob, den mit Wasser= graben zu umgeben die Wafferader der "Ledekenbeke" geftattete. Das Stauwaffer trieb im Mittelalter eine Mühle. Wefentlich ben Bebürfniffen der foniglichen villa diente ein haus, welches außerhalb und getrennt von der "Borg" am Weftenhellwege, bem Grafenhofe gegenüber, noch 1343 beftand, bas haus "des Keysers hus". Zu bemfelben führte der Gingang und Ausgang vom "Grafenhofe" 1). Wir glauben in bemfelben eine Anlage aus ber ältesten Zeit erblicken zu können; sie wäre ein fönigliches Haus, wie es in bem § 27 bes cap. de villis er= wähnt wird. In denfelben Zusammenhang gehört bann bie Einrichtung bes urfundlich völlig gesicherten "Stegesrepeshov", ben im 14 ten Jahrhundert die Reichsschultheißen, die Wickedes, inne haben. Diefer zum Reiche gehörige, aber nicht als Reichs= hof pflichtige hof wird zu jenen gehören, von benen ber § 27 fagt: "Et comes de ministerio, vel homines illi qui antiquitus consueti fuerunt missos aut legationes soniare et de parveridis, et omnia eis necessaria, solito more soniare faciant."

Ueber die ältesten kirchlichen Verhältnisse Dortmunds sind wir ganz im Dunkeln. Eine angebliche Urkunde Anno's von 1065, in welcher die ecclesia matrix in Trutmonnia cum decania dem Stifte Maria ad Gradus in Köln überwiesen wird, ist mehr als verdächtig²). Der liber valoris zählt unter den 22 Landbechaneien der Kölner Erzdiözese auf westfälischem Boden auf: Lüdenscheid, Attendorn, Medebach, Essen, Wattensscheid, Dortmund, Soest, Meschede, Wormbach, als Dortmunder Kirchen die Keinoldis, Mariens, Nikolais und die gräfliche

seits, urbs, castellum u. s. w. andererseits für die Besestigungen des östslichen Sachsens auf Grund der Urkunden vornimmt, bestätigt sich auch für Dortmund durchaus. Die curtis regia und der Markt lag nicht in der "Borg". Das Gleiche trifft für Duisburg zu. Siehe oben S. 6/7.

<sup>1)</sup> Dortm. U.=B. 1, 569 S. 388.

<sup>2)</sup> Rübel, Beitr. jur Gefc. Dortm. 2/3 G. 292.

Martinskapelle. Nach Nederhof ist ein Altar in letzterer 1021 geweiht 1).

Die Reinoldis sowie Marienkirche stehen am Schnittpunkte bes Hellweges und der Straße, die, von Norden nach Süden gehend, von uns als Königsstraße gekennzeichnet ist. Unmittels bar am Schnittpunkte lag das Richthaus, das tribunale judiciarium, nördlich davon die Reinoldis, südlich die Marienkirche, die erste Anlage keiner dieser heute noch bestehenden Kirchen liegt vor 1200.

Unmittelbar an Reinoldi stößt nördlich ein Plat, der "Friethof". Die Nachrichten, die über die ältesten, kirchlichen Berhältniffe in Dortmund in alteren Schriften fich finden, gehen vielfach zurück auf die Pseudorektoren der Benidikts= fapelle 2). Rübel 3) und, sich ihm anschließend, Sansen haben festgestellt, daß dieses Sammelwerk eine Fälschung des Heinrich v. Broke, Rektors diefer Kapelle, ift, welcher diefelbe gegen 1384 fabrizirte, um Beweismaterial in einem Prozesse gegen die Stadt, 1381-1415, zu erbringen, welche ihn feiner Meinung nach in seinen Rechten als Rektor ber Benediktskapelle ftark geschmälert hatte. In dieser Chronik sind alle Nachrichten zu beanstanden, welche die Tendenz haben, das ehrwürdige Alter der Benediktskapelle zu beweisen, also lediglich die Prozeßbehauptungen erweisen sollen. Andere Nachrichten sind ohne anderweitige Stüte wenigstens nicht ohne Weiteres zu verwerthen. Immerhin ergeben fich einzelne Notizen, die zu der Prozekfache in keinem Zusammenhange stehen, als einwands= frei 4). Die Frage ift, ob man auch eine Notiz S. 518 hierhin rechnen darf, folgenden Inhalts: "Die Erzbischöfe von Köln kamen häufig nach Dortmund; sie hatten in Dortmund eine Rurie und Wohnung neben ber erzbischöflichen Margareten= fapelle. Et illa habitatio et curia dicitur libera propter hoc, quia omnes venientes ad illam curiam, quodcunque malum

<sup>1)</sup> Neberhof, Cronica Tremoniensium ed. Röfe S. 37.

<sup>2)</sup> Herausgeg. von Hansen, Neues Archiv 11, 494 ff.

<sup>3)</sup> In Beitr. zur Gesch. Dortmunds 1 S. 32 ff.

<sup>4)</sup> So Sanfen 1. c. 512.